

in dem der Besitz von u.a. neun Kaffeebohnen als Begründung für die Einziehung des gesamten Vermögens genommen wird.

DOKUMENT 39

(SOWJET ZONE DEUTSCHLANDS)

Volkspolizeikreisamt  
Putbus a.Rügen  
Abt. K.E.G.

Binz, den 11.2.1953.

*Durchsuchung und Beschlagnahme.*

Auf Anordnung o.a. Dienststelle habe ich als Angehöriger der Abteilung KEG in den Wohn-, Geschäfts- und sonstigen Räumen des H e d r i c h Willi, Hotelbesitzer, geb. am 21.2.1898, wohnhaft Binz auf Rügen, Promenadenstr. 23, ptr., eine Durchsuchung vorgenommen. An der Durchsuchung haben teilgenommen:

1. VP-Oberkommissar Schneider
2. VP..... (unleserlich)
3. VP..... (unleserlich)

Der Wohnungsinhaber der durchsuchten Räume war zugegen.

Als Zeugen wurden hinzugezogen:

1. Fr. Elisabeth Klöckner.

Die Durchsuchung hatte folgendes Ergebnis:

Nachstehend Auf geführtes wurde vorgefunden und beschlagnahmt:

Lfd. Nr.	Stückzahl	Bezeichnung	Fundort
1	1 Packung	3 Ampullen Pernaemyl forte	Schlafstube Schrank
2	1 Schachtel	20 Stck. Pyramidon	Frisierkommode
3	1 Röhrchen	6 Stck. Aludrin	Wohnz., Teewagen
4	1 Büchse	9 Stck. ungebrannte Kaffeebohnen	Schreibsekretär Schlafzimmer
5	1 Büchse	leer van Houten-Kakao	Schreibsekretär
6	diverse	Schriftstücke (Kuvert)	Aktenablage
7	5	Bezugscheine über Arbeitsbekleidung	Schlafzimmer Schreibsekretär
8	3	Bezugscheine für Lederschuhe	Schlafzimmer Schreibsekretär

1 für Männer  
2 für Frauen  
gez. 3 Unterschriften der Durchsuchenden  
(unleserlich)

gez. Elisabeth Klöckner, Zeugin

gez. Willy Hedrich

Der Staatsanwalt des Kreises Putbus."

Sellin, den 27.2.53

DOKUMENT 40

(SOWJET ZONE DEUTSCHLANDS)

*Verfügung*

In der Strafsache gegen den Hotelbesitzer

Hedrich, Willy, geb. 21.2.1890 in Berlin-Weissensee, wohnhaft in Binz, Strandpromenade 23, wird die Beschlagnahme des gesamten Vermögens angeordnet, da zu erwarten ist, dass gemäss §1 (1), Ziffer 3 der WStVO dieses durch Urteil eingezogen wird.

Kreisstaatsanwalt

gez. Ziegenhagen

Kreisgericht Putbus

Sellin, den 27.2.53